

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

---

(Vom 31. Mai 1861.)

Der Bundesrath hat die Staatsverwaltung der Eisenbahn durch den industriellen Jura auf ihr Gesuch hin ermächtigt, in Verlängerung der Telegraphenleitung dieser Bahn einen Drath vom Bahnhofe bei La Chaux-de-Fonds nach den Verwaltungsbüreau im gedachten Orte zu legen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß diese Leitung ausschließlich nur für den Bahndienst, unter keinerlei Vorwand aber für Privatmittheilungen benutzt werde, und daß übrigens diese Erlaubniß jederzeit zurückgezogen werden könne.

---

(Vom 3. Juni 1861.)

Mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse der Gemeinde Grindelwald hat der Bundesrath für die dortige Postablage ein Postbureau zu errichten beschlossen.

---

(Vom 5. Juni 1861.)

Zur Erleichterung der Frankatur bei Drucksachensendungen hat der Bundesrath beschlossen: es können zur Frankirung jener Drucksachen, welche unter Band im Innern der Schweiz versandt werden, und deren Tage 3 Rappen oder  $7\frac{1}{2}$  Rappen beträgt, Frankomarken verwendet werden, welche in der Diagonale in zwei gleiche Hälften getheilt sind, so daß der Nominalwerth der Frankomarken im ersten Falle 5 Rappen und im zweiten 15 Rappen betragen muß.

---

Der Bundesrath hat, unter Bezugnahme auf seine Schlußnahme vom 29. v. Mts., sein Postdepartement im Weiteren ermächtigt, von demjenigen Zeitpunkte an, wo die Brünigstraße auf beidseitigem Gebiet vollendet sein wird, zwei tägliche Postkurse zwischen Brienz und Lungern resp. Alpnach zu erstellen, nämlich einen Jahreskurs, welcher während des ganzen Jahres die Verbindung zwischen dem Oberland und Luzern

vermittelt, und einen Sommerkurs, welcher während der Dauer der Sommerkurse zwischen Luzern und Zürich über Rüschnacht und Immensee sich an einen dieser Kurse anschließt und den Reisenden Gelegenheit darbietet, am gleichen Tage von Interlaken über den Brünig bis auf den Rigi oder nach Zürich zu gelangen.

---

Der Bundesrath wählte

(am 3. Juni 1861)

Hrn. Josua Wern, von Schiers (Graubünden), Kanzlist der Bundeskanzlei, zum Revisor der Zolldirektion in Thurg.;

„ Friedrich Mengold, von Splügen, zum Kontrolleur der Zollstätte in Castasegna;

(am 5. Juni 1861)

Hrn. Jean Pierre Duret, von Dnèz (Genf), zum Zolleinnehmer in Vireloup;

„ Gottfried Zuber, von Rüegsau (Bern), zum Posthalter in Dießbach bei Thun.

---

### Verichtigungen.

---

Man lese im ersten Bande des Bundesblattes vom laufenden Jahre:

Seite 888, Zeile 26 von oben: Ferret statt Terret.

|        |      |     |                  |
|--------|------|-----|------------------|
| „ 889, | „ 32 | „ „ | 1860 statt 1861. |
| „ 893, | „ 39 | „ „ | 15/22. „ 22/25.  |
| „ 896, | „ 9  | „ „ | 22 „ 25.         |

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1861             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 2                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 25               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 08.06.1861       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 22-23            |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 003 377       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.  
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.  
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.